Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-290
Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau	Erstellungsdatum: 05.03.2013

Betreff:

Tucheim,Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße",Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Öffentlchkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
22.04.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
30.05.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Auf Antrag der Eheleute Angela und Henry Linke vom 27.08.2012 wird die Aufstellung über die Neuplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet, entlang der Fienerstraße auf der östlichen Seite eingeleitet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekanntgemacht.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Eheleute Angela und Henry Linke wurde am 27.08.2012 ein Antrag auf Änderung des V/E-Planes „Fienerstraße“ in Tucheim gestellt.
Der B-Plan wurde in 2010 rechtskräftig. Die Planung wurde durch den Bau des Einfamilienhauses durch die Eheleute Linke umgesetzt.
Mit Ihrem Antrag die festgesetzten Nutzungen zu ändern, macht sich eine Neuplanung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren erforderlich.
Die Neuplanung beinhaltet die Einliegerwohnung als Pension und einen Teil des Dachgeschosses als Wellness- und Massagepraxis herzurichten.
Somit macht es sich erforderlich die Mischbaufläche(MI) in eine allgemeine Wohnbaufläche (WA) neu festzusetzen.

Eine Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung wurde durch die Eheleute Linke zum 18.02.2013 bestätigt.

Mit den Antragstellern wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart, in dem festgelegt wird, dass die Planungsleistungen und die Erschließung durch die Antragsteller veranlasst und umgesetzt werden und für die Stadt Genthin keine Kosten entstehen.
Die Antragsteller bedienen sich eines kompetenten Fachplanungsbüros.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: Übersichtsplan Stand 2009

Finanzielle Auswirkungen :			
1.	**Ausgaben**		
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
	a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
		2012	
		2013 usw.	
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:	Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2.	**Auswirkungen auf:**		
	a) Personalkosten		
	b) Sachkosten		
	c) zu erwartende Einnahmen		
3.	**Auswirkungen auf Stellenplan:**		
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4.	**Beteiligung der Kommunalaufsicht**		
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5.	**Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**		
6.	**Mitzeichnungen**		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum 13.03.2013		FB Finanzen Datum	